

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „German“ vom 18. Juni 2024 12:53

Zitat von Midnatsol

Was mich einmal interessieren würde: Wie werden Krankmeldungen/Krankschreibungen im Kontext dieser Arbeitszeiterfassung berücksichtigt? Wird dann ein Pauschalbetrag an Stunden für die (sagen wir) Woche, in der man krankgeschrieben war, angesetzt? Oder gilt die Woche, in der ich wirklich nur im Bett lag, dann als Woche mit null Arbeitsstunden? Das würde das Durchschnittsergebnis ja deutlich zu unseren Ungunsten verfälschen und den Eindruck erwecken, wir würden viel weniger arbeiten als wir es eigentlich täten, hätte uns die Grippe nicht heimgesucht.

Wenn man krank ist, arbeitet man nicht, muss also auch keine Arbeitszeit nachholen.

Vielleicht ändert sich dann auch die Unsitte, dass man aus dem Krankenstand heraus mailt, telefoniert, Arbeitsblätter erstellt/verschickt etc.